

Sicherheitsmassnahmen Spiel- und Sportplatz

Die anwesenden Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 haben den beantragten Kredit an den Gemeinderat zurückgewiesen, den dieser vorgeschlagen hatte, um die an den Spiel- und Sportplatz angrenzende Stützmauer beim Schulhausareal ersetzen zu lassen. Gleichzeitig wurde ein neuer Antrag gestellt und angenommen. Dieser soll das Projekt ergänzen: Zusätzlich zur angrenzenden Stützmauer soll die Gesamtsituation des Platzes beurteilt werden, inklusive eines möglichen Ersatzes des bestehenden Hart- durch einen Weichplatz. In dieser Form wird das Geschäft der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt werden. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit das Landschaftsarchitekturbüro Hänggi Basler mit der Erarbeitung einer Konzeptstudie für die Aufwertung des Spiel- und Sportplatzes auf dem Schulhausareal beauftragt.

Zur Erinnerung: Der geplante Neubau des Primarschulhauses kommt nördlich des bereits bestehenden Schulhauses und Sportplatzes im Bereich zwischen der Mehrzweckhalle und dem Parkplatz zu liegen. Die Verbindung der Gebäude muss rollstuhlgängig sein. Dazu soll die bestehende Rampe eine flachere Steigung bekommen, die durch die Abtragung des Baugrundes auf der Talseite der Stützmauer im Bereich des Sportplatzes erreicht wird.

Die statische Grobüberprüfung der Standsicherheit des bestehenden Stützbauwerkes zeigte, dass die jetzige Stützmauer in einzelnen Bereichen die rechnerischen Tragsicherheitsanforderungen, die sie bereits jetzt erfüllen müsste, bei weitem nicht erreicht. Die geplante Abtragung des talseitigen Geländes würde eine zusätzliche Beanspruchung der Stützmauer und eine weitere Verminderung der Tragsicherheit bewirken.

Die aktuelle Situation der Stützmauer hat der Gemeinderat nun durch das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt nochmals beurteilen lassen. Nach intensiver Beratung und unter Berücksichtigung der eindeutigen Beurteilung des Statik-Experten des Ingenieurbüros ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Um die Sicherheit von Personen und Anlagen, insbesondere auch der auf dem Platz spielenden Schülerinnen und Schüler weiterhin zu gewährleisten, ist die Gemeinde gezwungen zu handeln. Sie ist verpflichtet, eine solch unsichere und ungewisse Situation zu vermeiden.

Ein plötzliches Versagen der Standfestigkeit der Stützmauer ohne vorgängige Anzeichen (Deformation, Risse o.ä.) gilt gemäss der vorliegenden Expertise als nicht wahrscheinlich, dennoch muss der Gemeinderat mögliche Risiken ausschliessen. Deshalb hat er beschlossen, einen Teil des Schulplatzes abzusperren, um in diesem Bereich eine Überbeanspruchung so weit wie möglich auszuschliessen.

Zur weiteren und umfassenden Klärung der aktuellen Situation hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Zweitbeurteilung zum Zustand der Stützmauer bei einem anderen unabhängigen Experten einzuholen. Selbstverständlich wird die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner umgehend informieren, zu welchem Ergebnis das Zweitgutachten gekommen ist.

Gemeinderat Pfeffingen